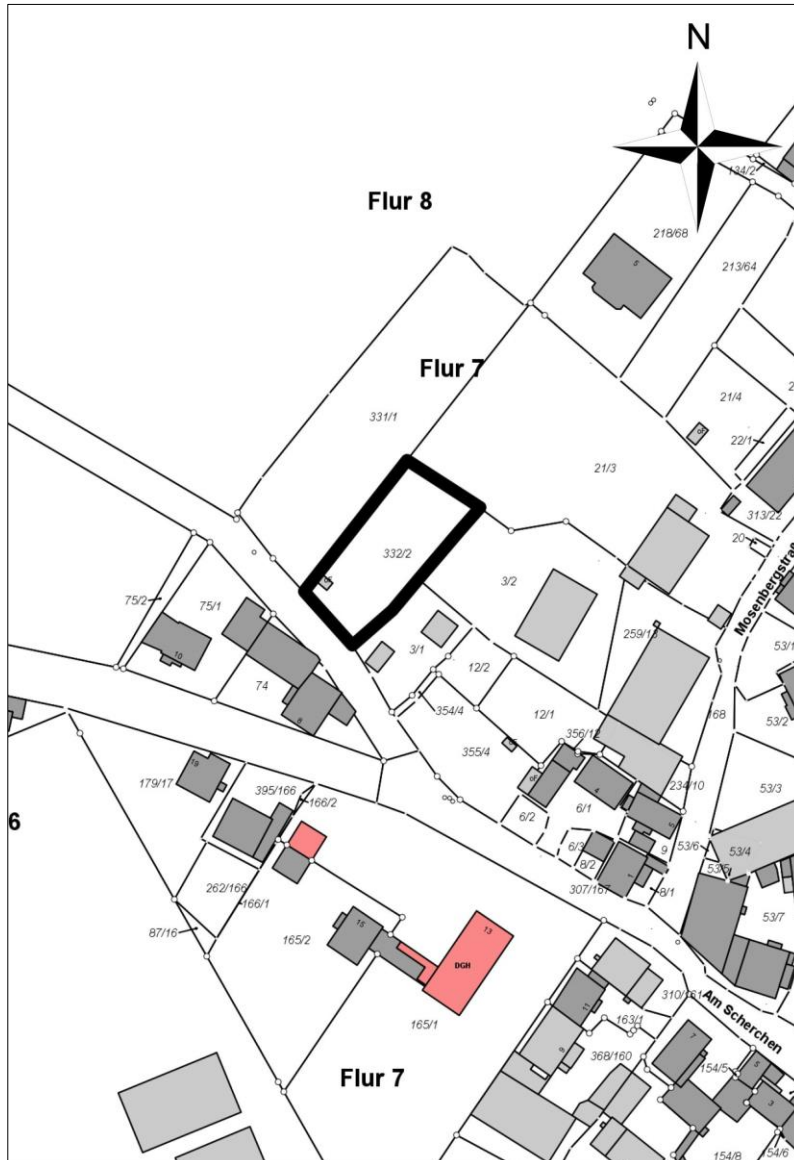


BEKANNTMACHUNG

**Aufstellung einer Änderung Nr. 28 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Mardorf zur Ausweisung einer Wohnbaufläche (W) im Bereich „Am Birkenhof“;
hier: Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB**



Vervielfältigung und Veröffentlichung genehmigt durch Hess. Landesvermessungsamt, Wiesbaden, unter Az.: K 5401 B-LA 3 / Verv. Nr. 86-1-034 am 20.02.1986.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 06. Juli 2023 die Aufstellung einer Änderung Nr. 28 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Mardorf beschlossen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Planung soll ein bisher als Grünfläche/Garten dargestelltes Grundstück als Wohnbaufläche genutzt werden.

Der Ortsrand des Stadtteiles Mardorf wird durch die Planung abgerundet. Es wird die Möglichkeit geschaffen, ein Einfamilienhaus zu errichten.

Verfahren der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB (frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit) wird den Bürger*innen Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

25. September 2023 bis einschl. 09. Oktober 2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) in den Räumen des Fachbereichs Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung/Tourismus, Marktplatz 5 sowie auch außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 05681 - 994-141 und 994-144 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Planentwurf und die Begründung sind auch über die Internetseite der Stadt Homberg (Efze) mit folgendem Link als pdf-Datei abrufbar:

<https://www.homberg-efze.de/wirtschaft-stadtentwicklung/stadtentwicklung/bauleitplanung/laufende-bauleitplanungsverfahren/Flächennutzungsplan Nr. 28 Mardorf>

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Verfahren nicht die öffentliche Auslegung nach § 3, Abs. 2 BauGB ersetzt.

Die Öffentlichkeit und Interessenvereinigungen können sich zu dem Plan äußern.

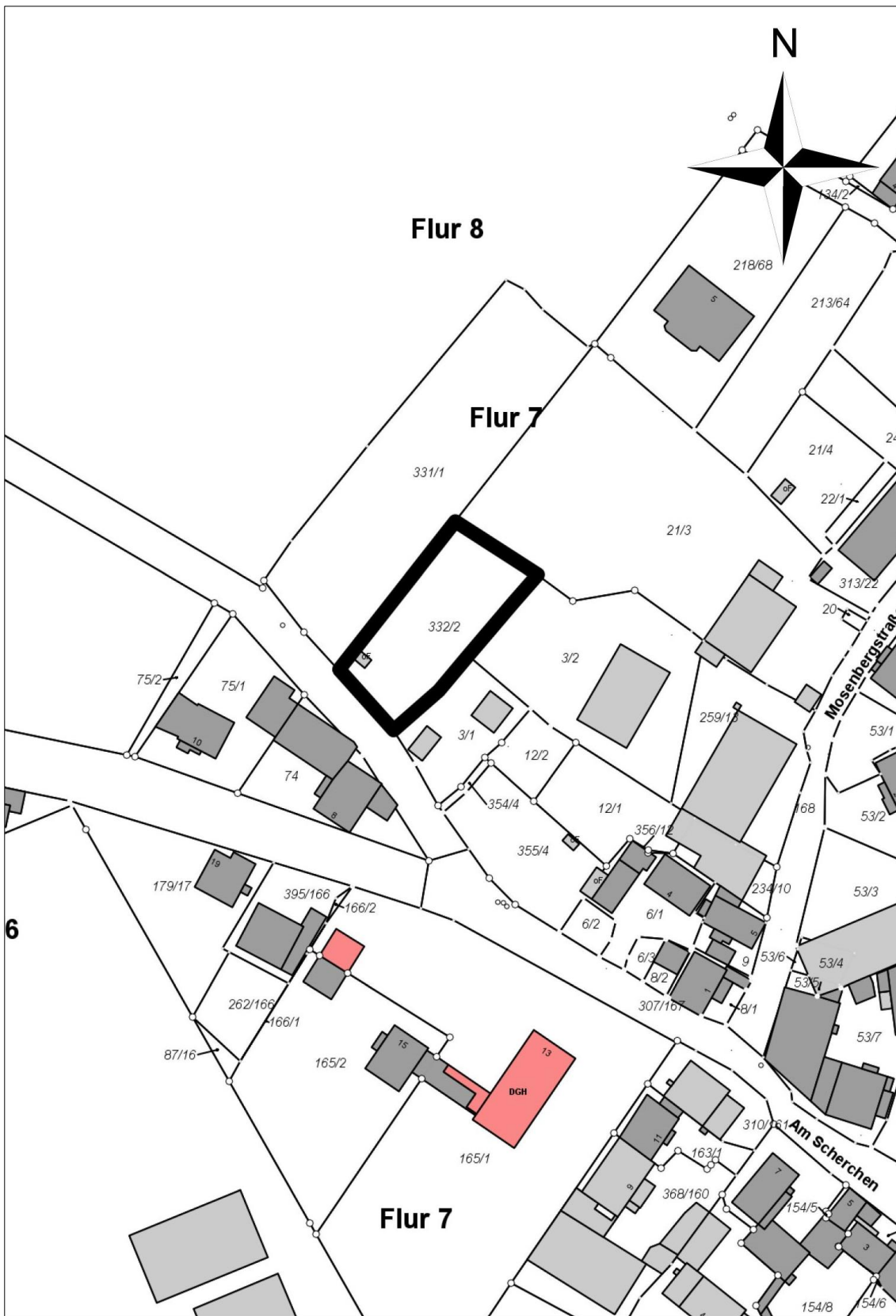
Dieses Verfahren beschränkt nicht die Möglichkeit, während der öffentlichen Auslegung Bedenken und Anregungen schriftlich vorzubringen.

Homberg (Efze), den 07.09.2023

Der Magistrat
- FB Wirtschaftsförderung/
Stadtentwicklung/Tourismus -

gez.

Dr. Nico Ritz
Bürgermeister



Vervielfältigung und Veröffentlichung genehmigt durch
 Hess. Landesvermessungs-
 amt, Wiesbaden, unter Az.:
 K 5401 B-LA 3 / Verv. Nr.
 86-1-034 am 20.02.1986.